

EEE 1607/1/15  
REV 1

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

---

Betr.: Schlussfolgerungen der 44. Tagung des EWR-Rates  
(Brüssel, den 17. November 2015)

---

1. Die 44. Tagung des EWR-Rates fand am 17. November 2015 in Brüssel unter dem Vorsitz von Vidar Helgesen, Minister für EWR- und EU-Angelegenheiten im Amt des norwegischen Premierministers, statt. An der Tagung nahmen Botschafterin Bergdis Ellertsdóttir, Leiterin der Mission Islands bei der EU, die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins Aurelia Frick, der luxemburgische Minister für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft Nicolas Schmit, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil.
2. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs Gespräche über die Themen *Flüchtlingskrise*, *Syrienkonflikt* sowie *Russland und Ukraine* führen werden. Es wurde eine Orientierungsaussprache über *die Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen* geführt.
3. Der EWR-Rat würdigte die wichtige Rolle, die das EWR-Abkommen in den vergangenen 20 Jahren für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und die Binnenmarktintegration zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten gespielt hat. Der EWR-Rat hob hervor, dass sich das Abkommen als stabil erwiesen hat und fähig ist, sich an die Änderungen der EU-Verträge und die EU-Erweiterungen anzupassen.

4. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien ist, rief der EWR-Rat die Parteien auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.
5. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
6. Der EWR-Rat erkannte an, dass das reibungslose Funktionieren und die Weiterentwicklung des erweiterten Binnenmarktes maßgebliche Faktoren für die Wiederankurbelung des Wachstums in Europa sein können. In diesem Zusammenhang begrüßte er die Annahme des Pakets "Bessere Rechtsetzung" und der Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen durch die Europäische Kommission und die Beiträge der EWR-EFTA-Staaten zu diesen Initiativen. Der EWR-Rat begrüßte die Absicht der EWR-EFTA-Staaten, die verschiedenen Vorschläge, die aus diesen Initiativen hervorgehen, weiterzuverfolgen und auch künftig zu deren Weiterentwicklung beizutragen.
7. Der EWR-Rat betonte, dass Verantwortungsbewusstsein und Solidarität zwischen den europäischen Ländern erforderlich sind, um die durch die Wirtschaftskrise verursachten sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Der EWR-Rat brachte insbesondere seine Besorgnis über die weiterhin hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten zum Ausdruck.
8. Der EWR-Rat räumte ein, dass es weiterhin erforderlich ist, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR zu mindern, und würdigte den Umstand, dass der EWR- und der norwegische Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sowie ihre Vorgänger einen positiven Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR geleistet haben.
9. Vor dem Hintergrund der Paraphierung des Entwurfs eines Protokolls 38C zum EWR-Abkommen über den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 und des Entwurfs eines Abkommens zwischen Norwegen und der EU über einen norwegischen Finanzierungsmechanismus 2014-2021 rief der EWR-Rat zu einem zügigen Abschluss der erforderlichen Arbeiten auf, damit die neuen Mechanismen so rasch wie möglich einsatzbereit sind.

10. Vor dem Hintergrund der Paraphierung der Protokollentwürfe über den Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen zwischen Norwegen und der EU sowie zwischen Island und der EU rief der EWR-Rat ebenfalls zu einem raschen Abschluss der notwendigen Arbeiten auf.
11. Der EWR-Rat stellte fest, dass der freie Kapitalverkehr eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes und fester Bestandteil des EWR-Besitzstands ist, und erkannte an, dass auf der Grundlage des Artikels 43 des EWR-Abkommens nur befristete Beschränkungen eingeführt werden können.
12. Der EWR-Rat begrüßte die weiteren Fortschritte, die in den letzten Monaten in Bezug auf die für eine Übernahme der Verordnungen der EU über die Europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen in das EWR-Abkommen erforderlichen technischen Arbeiten erzielt wurden. Er unterstrich die Notwendigkeit, diesen Prozess im Hinblick auf eine wirksame und einheitliche Beaufsichtigung im gesamten EWR rasch zum Abschluss zu bringen, wie von den Finanz- und Wirtschaftsministern der EU- und der EWR-EFTA-Staaten auf ihrer informellen Tagung vom 14. Oktober 2014 gefordert wurde. Der EWR-Rat hob ferner hervor, wie wichtig eine möglichst baldige Übernahme anderer noch ausstehender Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen ist, um im gesamten EWR gleiche Bedingungen in diesem wichtigen Sektor sicherzustellen.
13. Der EWR-Rat würdigte den Beitrag der EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas und begrüßte die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an EWR-relevanten Programmen, zu denen sie finanziell beitragen.
14. Der EWR-Rat begrüßte die fortdauernden Bemühungen zur Verringerung der Zahl der EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind und noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Prozesses. Der EWR-Rat würdigte alle in den vergangenen Jahren unternommenen Schritte, stellte aber fest, dass die Zahl der noch aufzunehmenden Rechtsakte nach wie vor zu hoch ist. Er rief dazu auf, kontinuierlich daran zu arbeiten, dass der gegenwärtige Rückstand auf Dauer erheblich verringert wird, damit Rechtssicherheit und Homogenität im EWR gewährleistet werden. Er rief alle Parteien nachdrücklich dazu auf, konstruktiv nach Lösungen für schwierige noch offene Fragen zu suchen.

15. Der EWR-Rat begrüßte die Aufnahme einiger wichtiger Rechtsakte, darunter die Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten sowie die Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt.
16. Der EWR-Rat stellte fest, dass bei einer Reihe wichtiger offener Fragen noch Fortschritte erforderlich sind, und war zuversichtlich, dass insbesondere bei der dritten Postrichtlinie, dem Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation von 2009 (einschließlich der Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)), der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Verordnung über Kinderarzneimittel und den EU-Rechtsakten im Bereich der ökologischen/biologischen Produktion so bald wie möglich ein Abschluss erzielt wird.
17. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass es zunehmend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses gibt, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde. Er ermutigte die EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die noch ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.
18. Große Bedeutung maß der EWR-Rat der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik bei, insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. Die enge Zusammenarbeit sollte insbesondere auch in den Bereichen Sicherheit der Energieversorgung, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung sowie Meeresumwelt und in anderen Umweltfragen, die Bereiche wie Abfall, Chemikalien, Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Verschmutzung durch Industrieanlagen betreffen, fortgesetzt werden.

19. Der EWR-Rat hob insbesondere hervor, wie wichtig es ist, dass die EU, ihre Mitgliedstaaten und die EWR-EFTA-Staaten eng zusammenarbeiten, damit auf der 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Dezember 2015 in Paris ein ehrgeiziges, dynamisches, nachhaltiges und rechtsverbindliches globales Übereinkommen angenommen wird, um den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen und das Ziel zu erreichen, dass alle Staaten transformative Wege in Richtung einer langfristigen Vision einer weltumfassenden und nachhaltigen Klimaneutralität und Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts einschlagen sollten. Der EWR-Rat begrüßte, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die EWR-EFTA-Staaten ihre beabsichtigten nationalen Beiträge (INDC) weit im Vorfeld der COP 21 eingereicht haben, und rief alle Länder, die dies noch nicht getan haben, nachträglich dazu auf, sich an dieser gemeinsam unternommenen Anstrengung zu beteiligen und ihre fairen und ehrgeizigen INDC so rasch wie möglich einzureichen.
20. Im Hinblick auf das dritte Energiebinnenmarktpaket betonte der EWR-Rat, dass die Aufnahme dieses Legislativpakets in das EWR-Abkommen beschleunigt werden muss, um einen voll funktionsfähigen Energiebinnenmarkt zu schaffen, und hielt beide Seiten insbesondere dazu an, sich um wechselseitig annehmbare Lösungen für eine angemessene EWR-EFTA-Beteiligung an der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zu bemühen.
21. Der EWR-Rat bestätigte, wie wichtig die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten sind. Er begrüßte den Informationsaustausch zwischen der Europäischen Kommission und den EWR-EFTA-Staaten, der vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss im Dezember 2014 auf den Weg gebracht wurde. Unter Berücksichtigung unter anderem des Protokolls 12 zum EWR-Abkommen rief der EWR-Rat zu einer Fortsetzung dieses Informationsaustauschs auf.
22. Der EWR-Rat erkannte an, dass die Vertragsparteien sich nach Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet haben, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen. Der EWR-Rat begrüßte die am 17. September 2015 erfolgte Paraphierung von Abkommen über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels und den Schutz geografischer Angaben zwischen der EU und Island.

23. Er unterstrich die Notwendigkeit, bei den im Februar 2015 eingeleiteten Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über den Schutz geografischer Angaben und über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels im Rahmen von Artikel 19 weitere Fortschritte zu erzielen.
24. Der EWR-Rat begrüßte den am 17. September 2015 erfolgten Abschluss der Verhandlungen zwischen Island und der EU über die weitere Liberalisierung des Handels mit verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen.
25. Der EWR-Rat ermutigte die Vertragsparteien, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.
26. Der EWR-Rat hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die auf der Ebene der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.
27. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßte den Umstand, dass der derzeitige luxemburgische und der künftige niederländische Vorsitz diese Praxis fortsetzen bzw. fortsetzen wollen.
28. Der EWR-Rat begrüßte es, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten.
29. Der EWR-Rat nahm die vom Beratenden EWR-Ausschuss auf dessen Tagung vom 5. Juni 2015 in Zagreb angenommenen Entschlüsse zu *Investitionen in hochwertige Arbeitsplätze für ein nachhaltiges Wachstum* und zu den *Auswirkungen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft auf das EWR-Abkommen* zur Kenntnis.